Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 31 (1913)

Artikel: Illustration der Fibeln
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-146267

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Illustration der Fibeln.

Im Laufe des letzten Jahrzehnts hat man im In- und Ausland zahlreiche prächtig illustrierte Fibeln erstellt. Auch die bündnerische Lehrerschaft empfindet seit einer Reihe von Jahren das Bedürfnis nach besser ausgestatteten und mit künstlerisch vollendeten Abbildungen geschmückten Fibeln. Wiederholt schon wandte sie sich durch den Vorstand mit bezüglichen Gesuchen an das Hohe Erziehungsdepartement. Vergangenes Frühjahr nahm das Departement die Angelegenheit denn auch an die Hand und brachte sie in der Erziehungskommission und dann im Kleinen Rat zur Sprache.

Nach dem uns mitgeteilten Regierungsratsprotokoll stehen Erziehungsdepartement und Erziehungskommission der Sache durchaus freundlich gegenüber. Nur komme für den Kanton ein Hindernis in Betracht, das tatsächlich in gleichem Masse in keinem andern Kanton vorhanden ist; es ist die bekannte Vielsprachigkeit. Der Kanton hat im Laufe der Jahre nicht weniger als 7 verschiedene Fibeln herausgegeben und als staatliche Lehrmittel erklärt (deutsche Fibel Schreiblesemethode, deutsche Fibel Normalwörtermethode, Oberhalbsteinerfibel, Oberengadinerfibel, Unterengadinerfibel, Oberländerfibel, italienische Fibel).

Um eine einigermassen einheitliche Durchführung der Illustration und eine im finanziellen Interesse liegende Beschränkung der Zahl der Klischees zu ermöglichen, erscheint es der Erziehungskommission unerlässlich, die Angelegenheit durch eine Kommission von Fachleuten vorbereiten zu lassen. Darin sollen in erster Linie die betreffenden Schulbuchredaktoren, soweit sie noch am Leben sind, vertreten sein, und es sollen noch Fachleute auf dem Gebiete der Illustration zugezogen werden, soweit dies jeweilen angezeigt erscheint.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 28. März d. J. das Erziehungsdepartement ermächtigt, die Vorarbeiten in geeignet erscheinender Weise anzuordnen und zu gegebener Zeit Bericht und Antrag einzubringen.

Es ist zu erwarten, dass das Hohe Erziehungsdepartement von dieser Ermächtigung Gebrauch mache, und dass damit die Fibelfrage demnächst ernstlich gefördert werde.